

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Krismer an
Frau Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner
gemäß § 39 LGO betreffend **Beschlüsse der Landesregierung vom 25.1.2005**

Begründung:

Eine wesentliche Aufgabe des Landtages ist es, gegenüber der Landesregierung seine Kontrollfunktion wahrzunehmen. Derzeit haben die Mitglieder des Landtages aber keine Möglichkeit, in die Sitzungsprotokolle der Landesregierung sowie in die Akten, die den Regierungsbeschlüssen zugrunde liegen, Einsicht zu nehmen.

Die NÖ Landesregierung (Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst) berichtete in einer OTS-Aussendung über die im Betreff genannte Sitzung der Landesregierung unter anderem:

- Zudem wurde beschlossen, Beiträge zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen an die Gemeinden für das zweite Halbjahr 2004 in der Höhe von 6.742.939 Euro zu leisten.
- Auch den Erhaltern von allgemeinen Privatkindergärten wurde als Ersatz des Personalaufwands für die erforderlichen Kindergärtnerinnen und Helferinnen für das zweite Halbjahr 2004 ein Betrag von 1.141.916,30 Euro gewährt.

Die Unterfertigten stellen daher an die die oben genannte Frau Landesrätin folgende

Anfrage

1. Wie lauten die diesbezüglichen Regierungsbeschlüsse im Wortlaut?
2. Welche Gemeinden erhalten gemäß oben genannten Beschluss der NÖ Landesregierung Beiträge zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen?
3. Nach welchen Kriterien erhalten diese Gemeinden einen Beitrag und wie hoch ist der Beitrag in den betreffenden Gemeinden?
4. Wie viele (männliche) Kindergartenhelfer gibt es in Niederösterreich?
5. Wie stellt sich der gesamte Personalstand in NÖ Kindergärten dar (nach Qualifikation und Geschlecht aufgeschlüsselt)
6. Welche Privatkindergärten bekommen in Summe EUR 1.141.916,30 für das zweite Halbjahr 2004 und wie viel bekommt jeder Privatkindergarten?
7. Wie hoch war der Ersatz des Personalaufwandes für Privatkindergärten im ersten Halbjahr 2004?

LAbg. Dr. Helga Krismer